

## **Bekanntmachung der Gemeinde Ankershagen über den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „OT Bornhof“ der Gemeinde Ankershagen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ankershagen hat in ihrer Sitzung am 16.06.2022 den Aufstellungsbeschluss für die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „OT Bornhof“ der Gemeinde Ankershagen gefasst und das damit verbundene Bauleitplanverfahren eingeleitet.

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Rand des Ortsteils Bornhof der Gemeinde Ankershagen und hat eine Größe von rund 5,2 ha (vgl. Anlage mit Kartendarstellung).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- |           |  |
|-----------|--|
| im Norden | durch Ackerflächen,  |
| im Osten  | durch die Ortslage Bornhof,  |
| im Süden  | durch Ackerflächen und eine Teilfläche einer ehemaligen Stallanlage, |
| im Westen | durch Ackerflächen.  |

Zum Plangebiet gehören folgende Flurstücke:

Gemarkung Friedrichsfelde, Flur 1: 2/5, 2/6, 3/17, 4/5, 4/6, 4/7, 63/29

Alle Flurstücke sind vollständig im Plangebiet enthalten und befinden sich im Eigentum des Vorhabenträgers.

Das Vorhaben der Familie Leopold und Alexa von Bismarck hat die Errichtung einer Betriebsstätte für die Forst Voßfeld GbR und eines Wohnsitzes für die Familie von Bismarck in Bornhof zum Ziel. Die Vorhabenfläche befindet sich auf dem Gelände einer ehemaligen Schweinemastanlage mit einem bestehenden umfangreichen Gebäudebestand und großen versiegelten Flächen.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes als Betriebsgebäude für die Forst Voßfeld GbR und für die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen der Familie von Bismarck (u.a. Geräte- und Maschinenlager, Werkstatt, Holzlager, Scheune für Futter-, Heu- und Strohlager, Stall, Räume für die Wildverarbeitung),
- Errichtung eines Hauptgebäudes (Büroflächen Forst Voßfeld GbR, Wohnsitz der Familie von Bismarck),
- Errichtung von Nebengebäuden, u.a. als Alterssitz für die Eltern der Familie und Gäste,
- Errichtung von Nebenanlagen

Im Verhältnis zum baulichen Vorbestand der Schweinemastanlage soll die neue Bebauung deutlich kleiner ausfallen. Die geplante Nutzung fügt sich harmonisch in die Ortslage ein.

Die betreffende Fläche befindet sich baurechtlich im Außenbereich, sodass zur Schaffung von Baurecht die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich ist.

Das Vorhaben erstreckt sich vollständig auf der Konversionsfläche einer ehemaligen Schweinemastanlage, deren noch bestehende Gebäude nachgenutzt oder zurückgebaut werden.

Es ist vorgesehen, den Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch als vorhabenbezogenen Bebauungsplan in einem zweistufigen Beteiligungsverfahren aufzustellen. Die Öffentlichkeit

wird frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert. Nach Erstellung des Vorentwurfes und des Entwurfes des Bebauungsplanes erfolgt jeweils die einmonatige öffentliche Auslegung der Planunterlagen, bei der sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern kann.

Die Gemeinde überträgt zur Beschleunigung des Verfahrens die Vorbereitung und Durchführung von notwendigen Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a Baugesetzbuch (BauGB) an das „Landschaftsarchitekturbüro Stefan Pulkenat, Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. / BDLA, Fritz-Reuter-Straße 32, 17139 Gielow“.

Penzlin, den 21.07.2022



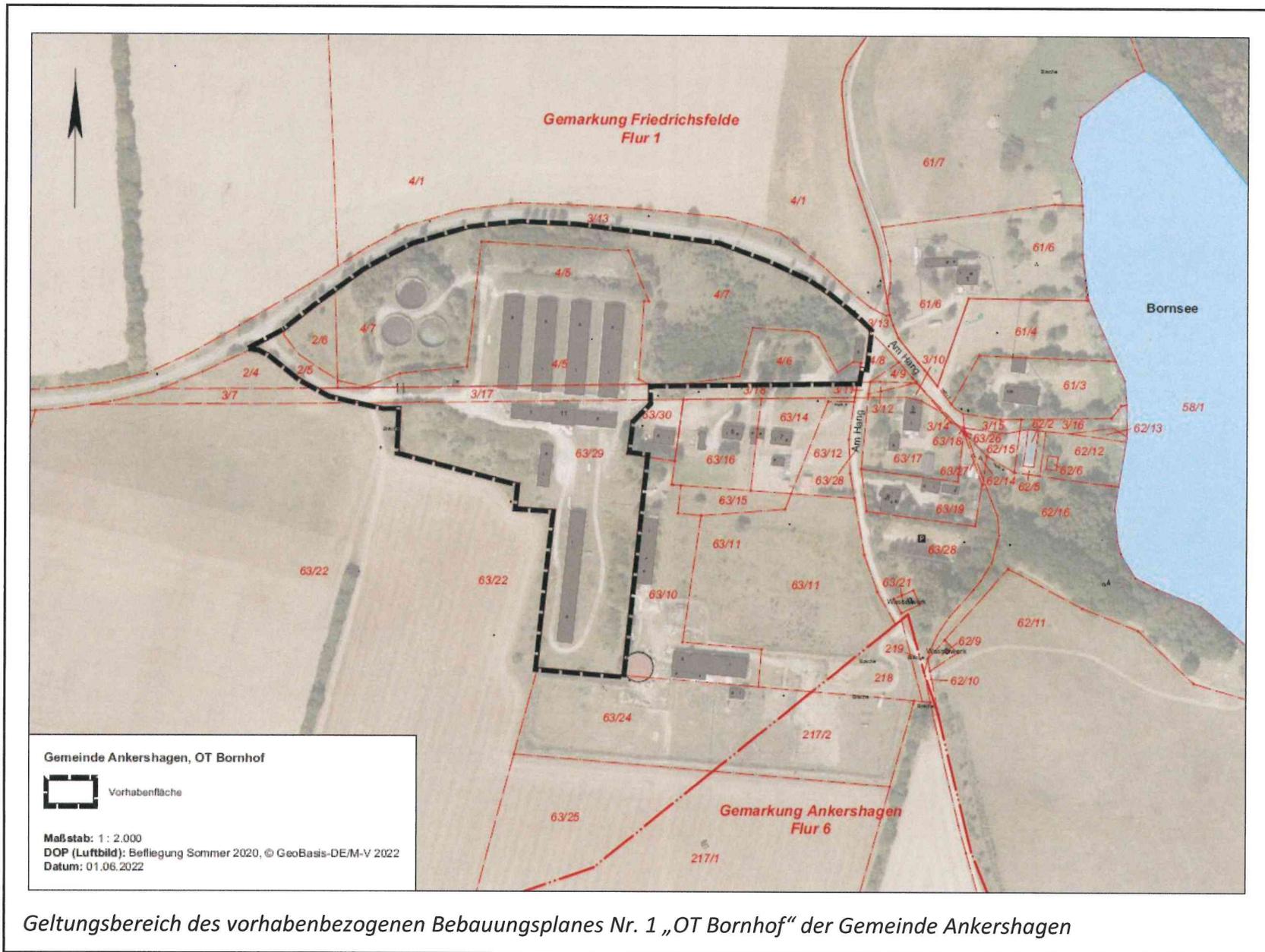
Thomas Will

Bürgermeister



Anlage:

Ausgrenzung des Geltungsbereiches



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „OT Bornhof“ der Gemeinde Ankershagen